Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1893

08. 06. 78

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur Beratung der Großen Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP – Drucksachen 8/1255, 8/1703 –

Zur Bildungspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Bildungs- und Kulturpolitik ist zentraler Bestandteil einer zukunftsorientierten Gesellschaftspolitik. An den Lebens- und Berufschancen des einzelnen Bürgers orientierte Bildungspolitik ist gleich weit entfernt von unbeweglichem Beharren auf veralteten Bildungsinhalten und -strukturen wie auch von unkritischem Fortschrittsglauben und Reformeuphorie.

Jedem Menschen soll ein Bildungsgang eröffnet werden, der seiner Begabung, seinen Fähigkeiten und seinen Neigungen entspricht und zu einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit führt. Bildungsziele und Bildungsinhalte müssen die freiheitliche Entfaltung, Selbständigkeit und Verantwortungsbereitschaft des einzelnen fördern.

Erziehung muß sich stärker daran orientieren, daß zur Freiheit nur findet, wer auch Selbstbeherrschung und Selbstüberwindung gelernt hat. Soziales Miteinander verwirklicht nur, wer auch unter Zurückstellung eigener Interessen zur Rücksichtnahme auf den Mitmenschen fähig ist. Ein solcher Prozeß der Persönlichkeitsfindung vollzieht sich nicht ohne Erfahrung von Vorbild und Autorität.

II.

Die vor uns stehenden bildungspolitischen Aufgaben verlangen ein weitestgehendes Zusammenwirken der politisch Verantwortlichen. Bund und Länder müssen im Sinne des kooperativen Föderalismus zusammenarbeiten. Dabei sind beide gehalten, die Zuständigkeit des anderen Partners zu achten. Die Bundesregierung muß von einer sinnlosen Konfrontationspoli-

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

tik gegenüber den Ländern ablassen. Die durch Verfassung und Recht begründete und durch die Bewahrung unseres föderativen Staates legitimierte Kulturhoheit der Länder ist zu respektieren. Nur durch Kooperation, nicht aber durch Konfrontation ist die Gemeinsamkeit des Bildungswesens weiter zu entwickeln.

Im Sinne dieser Grundsätze stellt der Deutsche Bundestag nachdrücklich fest, daß die Zuständigkeit für die in der Antwort der Bundesregierung dargestellten bildungspolitischen Bereiche zu einem großen Teil eindeutig bei den Ländern liegt. Wenn sich der Deutsche Bundestag dennoch zu den in der Antwort der Bundesregierung aufgezeigten bildungspolitischen Problemen äußert, geschieht dies unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Bund hierfür nur teilweise Regelungsbefugnis besitzt.

III.

Schule muß unter pädagogischen und humanen Gesichtspunkten auf die unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der jungen Menschen Rücksicht nehmen. Hohes Niveau und soziale Chancengerechtigkeit im Schulwesen können nur durch ein nach Begabungsrichtungen, Fähigkeiten und Neigungen vielfältig gegliedertes, in sich nach Leistungshöhe differenzierendes System verwirklicht werden.

Die Leistungsfähigkeit von Hauptschule, Realschule und Gymnasium ist durch ihre Differenzierung zu stärken und nicht, wie es die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und FPD zur Bildungspolitik befürwortet, durch nivellierende Integration zu beeinträchtigen. Das nach Schularten und Schulstufen gegliederte Schulwesen stellt auf keiner Stufe eine Sackgasse dar und ermöglicht Durchlässigkeit trotz unterschiedlicher Anforderungen.

Durch offene Modellversuche sollen die Möglichkeiten künftiger Entwicklungen unter pädagogischen, psychologischen, soziologischen, organisatorischen und ökonomischen Aspekten geprüft werden. Sich bereits heute einseitig auf integrierte Gesamtschulen festzulegen – wie das in der Antwort der Bundesregierung der Fall ist – bedeutet, sich voreingenommen neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen aus Modellversuchen zu verschließen, um ideologische Voreingenommenheit nicht in Frage stellen zu müssen.

IV.

Die berufliche Bildung muß den einzelnen in die Lage versetzen, die Lebenschancen in unserer Gesellschaft seinen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Neigungen entsprechend zu nutzen. Die berufliche Bildung muß ihm die fachliche Qualifikation für seinen Beruf vermitteln, um ihm die Mobilität und die Aufstiegschancen zu geben, die er in einer Arbeitswelt mit sich stetig wandelnden beruflichen Anforderungen zur eigenen Sicherung und zur Entwicklung seiner Persönlichkeit braucht. Ein breites Spektrum berufsorientierter und berufsqualifizierender Bildungsgänge bis hin in den tertiären Bereich soll eine

attraktive Alternative zu den studienbezogenen Bildungsgängen darstellen. Dabei muß die Eigenständigkeit der beruflichen Bildung erhalten werden: Eine Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung gefährdet die Qualität und Eigenständigkeit beider Bereiche und mißachtet die differenzierten Bildungsansprüche der Jugend.

Voraussetzung für eine leistungsfähige berufliche Erstausbildung ist die Gliederung in berufsfeldbezogene Grundbildung und darauf aufbauende berufsqualifizierende Fachbildung. Bei einem 10. Bildungsjahr soll ein Berufsgrundbildungsjahr eingeführt werden und den Vorrang vor einem zehnten allgemeinbildenden Hauptschuljahr erhalten. Allen Jugendlichen soll die Chance einer qualifizierten Berufsbildung geboten werden.

Berufliche Bildung muß ihre Eigenständigkeit behalten und darf nicht verwissenschaftlicht und vertheoretisiert werden, damit sie gerade den praktisch begabten jungen Menschen eine qualifizierende Bildung und Ausbildung bieten kann. Das Berufsgrundbildungsjahr sollte, wo immer es möglich ist, gemeinsam in Schule und Betrieb als kooperatives Berufsgrundbildungsjahr im dualen Ausbildungssystem absolviert werden.

V.

Bildung dient der Selbstentfaltung des Menschen und soll ihm zugleich eine Berufsausbildung vermitteln. Deshalb müssen Bildungs- und Beschäftigungssystem aufeinander bezogen sein, damit qualifizierte Bildung möglichst auch in adäquate Berufstätigkeit münden kann. Bildungsanspruch und Arbeitsmarkt müssen zu einem sinnvollen Ausgleich gebracht werden. Eine bestimmte Ausbildung, die der Begabung und dem Leistungswillen des einzelnen entspricht, begründet allerdings nicht automatisch das Anrecht auf einen bestimmten Berufs- und Besoldungsstatus.

VI.

Besondere Aufgabe der Bildungspolitik ist es, diejenigen zu fördern, die auf zusätzliche Hilfe angewiesen sind. Deshalb muß das Bildungsangebot vor allem für Hauptschüler ohne Abschluß, für noch nicht berufsreife Jugendliche, Lernschwache und Behinderte sowie für ausländische Jugendliche intensiviert und ausgebaut werden.

Bonn, den 8. Juni 1978

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

